



Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V.

Grundschule des Kreises Offenbach mit Ganztagsangebot
Vor der Höhe 14
63225 Langen

Telefon 0 61 03 / 2 29 52
Telefax 0 61 03 / 92 80 50
www.foerderverein-gss-langen.de
1. Vorsitzende: M. Möhring-Woesch
Kassenführerin: k.koellges@gss-langen.de
Träger der freien Jugendhilfe § 75 SGB VIII

Betreuungseinrichtung des Fördervereins der Geschwister-Scholl-Schule e.V.

Ordnung der Nutzung und Kosten

Die Betreuungseinrichtung der Geschwister-Scholl-Schule steht allen Kindern der 1. bis 4. Klasse unserer Schule nach Kapazität offen.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet die organisatorische Leitung der Betreuungseinrichtung nach folgenden Kriterien bzw. daraus resultierendem Punktesystem.

1. Betreuungsplatzvergabe:

Die Vergabe richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Anmeldedatum
- Geschwisterkind
- Berufstätigkeit beider Elternteile nach Arbeitszeitbescheinigungen
- Elternzeitbescheinigungen
- Soziale Aspekte
- Gestattungskinder erhalten einen Betreuungsplatz, nach Berücksichtigung der Warteliste und nach Kapazität
- Wohnhaft in Langen

Nach eingehender Prüfung des Einzelfalles wird durch die organisatorische Leitung eine Entscheidung über eine Aufnahme getroffen.

Die organisatorische Leitung behält sich vor, Kinder, deren besondere Lebensumstände eine Betreuung erfordern und eine Empfehlung der Klassenlehrerin vorliegen, aufzunehmen.

Kinder, die regelmäßig Medikamente einnehmen müssen, können nicht in die Betreuungseinrichtung aufgenommen werden. Inklusionskinder können nur mit Begleitung einer Teilhabeassistentkraft aufgenommen werden.

Vorklassenkinder werden aus pädagogischen Gründen nicht aufgenommen.

Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bzw. auf eine Aufnahme besteht nicht.

2. Aufnahmevorgang:

Die Erziehungsberechtigten können sich auf der Homepage des Fördervereins ausreichend über die Betreuungseinrichtung und das pädagogische Konzept informieren. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung der Erziehungsberechtigten.

Am 1. Informationsabend für die zukünftigen Erstklässler (Schulveranstaltung) stellt der Vorstand den Förderverein und die organisatorische Leitung die Betreuungseinrichtung vor und beantwortet diesbezüglich alle Fragen.

Die Anmeldeformulare zur Betreuung bestehen aus:

- Der Kostenaufstellung der verschiedenen Modelle
- Den Allgemeinen Bedingungen (mit einer Elternkopie)
- Dem SEPA-Lastschriftmandat
- Den Regeln der Betreuung
- Dem Betreuungsdatenblatt

Mit der Anmeldung und der Unterschrift erkennen die Erziehungsberechtigten die Allgemeinen Bedingungen der Betreuungseinrichtung des Fördervereins der Geschwister-Scholl-Schule e.V. an.

3. Betreuungsbeginn: An – und Abmeldung:

Bei Betreuungsbeginn meldet sich das Kind mit seinem Magneten an. Ab dann beginnt für das Personal die Aufsichtspflicht. Nach Abmeldung des Kindes mit dem Magneten und der Übernahme des Abholberechtigten endet die Aufsichtspflicht.

Die neuen Erstklässler werden in der ersten Woche vom pädagogischen Fachpersonal gesondert begleitet, bis sie sich an die neue Situation gewöhnt haben.

Weichen die Abholzeiten oder die Abholpersonen von den von Ihnen angegebenen Abholzeiten bzw. Abholpersonen Ihres Betreuungsdatenblattes ab, legen Sie bitte vorher eine schriftliche Erklärung (z.B. per E-Mail) beim Betreuungsteam vor.

Die Erziehungsberechtigten haben die Pflicht die Kinder darauf hinzuweisen, dass sie die Betreuungseinrichtung nicht eigenmächtig verlassen dürfen. Für mitgebrachte Gegenstände (z.B. Kuscheltiere, Spielzeug etc.) übernehmen wir keine Haftung.

4. Elternabend:

Unser Elternabend findet einmal im Jahr, in der Regel nach den Sommerferien statt. Hier werden auch die neu aufgenommenen Eltern begrüßt.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist dem Team der Betreuungseinrichtung sehr wichtig, aus diesem Grund bitten wir Sie, auch im eigenen Interesse, an den Eltern-abenden teilzunehmen.

5. Kennenlernenstunde für die neuen Betreuungskinder:

Bevor das neue Schuljahr beginnt, laden wir die Eltern und die zukünftigen Betreuungskinder zu einer Kennenlernenstunde ein, die in der Regel während des jährlichen Schulhof-Flohmarktes im Mai/Juni stattfindet. In dieser Stunde können die Eltern und die Kinder das Betreuungsteam und die Betreuungseinrichtung kennen lernen.

6. Betreuungszeiten:

Die Betreuungszeiten in unserer Einrichtung sind wie folgt:

- Morgenbetreuung täglich von 07:30 – 09:35 Uhr
- Montag bis Donnerstag von 11:50 – 13:30 / 15:00 / 17:00 Uhr
- Freitag von 11:50 – 13:30 / 15:00 / 16:30 Uhr
- An den unterrichtsfreien Tagen (an den 3 beweglichen Ferientagen), Kennenlerntag der neuen Erstklässler findet keine Betreuung statt.
- Am Pädagogischen Tag der Schule ist Notbetreuung von 8:00 – 13:15 Uhr.
- Am Pädagogischen Tag des Betreuungsteams ist die Betreuung geschlossen.
- Am Tag des Betriebsausflugs, des Kollegiumsausflugs schließt die Betreuung um 14:00 Uhr, am Tag des Flohmarkts um 14:30 Uhr.

Die unterschiedlichen Betreuungszeiten sind bei den Betreuungsbeiträgen unserer Betreuungseinrichtung berücksichtigt.

Zu den Nachmittags-AGs innerhalb oder nach der Betreuungszeit gehen die Kinder nach vorheriger Abmeldung beim Betreuungsteam selbständig. Als Unterstützung weist das Betreuungsteam die Kinder auf den Beginn der AG hin. Die Betreuer begleiten die Kinder nicht. Sie kontrollieren den Besuch auch nicht.

Alle Kinder werden am Ende der Betreuung (siehe auch An- und Abmeldung) nach Hause entlassen. Damit endet die Aufsichtspflicht der Schule und des Betreuungsteams bzw. des Fördervereins.

7. Pflichten der Eltern:

Das Fehlen bzw. Krankmelden des Kindes ist der Betreuungseinrichtung unverzüglich telefonisch 06103 - 270 18 91 oder per E-Mail betreuung@gss-langen.de mitzuteilen.

Bei abweichenden Abholzeiten muss das Kind von Ihnen abgeholt werden oder eine schriftliche Mitteilung vorliegen. Sehen Sie von kurzfristigen Telefonanrufen ab, dass das Kind nach draußen geschickt werden soll.

Im Vorraum der Betreuungseinrichtung ist eine Informationstafel, an der alle Neuigkeiten und wichtigen Informationen zu finden sind.

Alle Infos sind auch online auf der Homepage des Fördervereins www.foerderverein-gss-langen.de nachzulesen. Des Weiteren sind auf unserer Homepage alle Infos zu Freitagsaktivitäten, Speiseplan und AG-Programme etc. zu finden.

Bei Kindern, die immer alleine nach Hause gehen dürfen, werden die Eltern gebeten, ihr Kind einmal im Monat persönlich abzuholen, damit ein regelmäßiger Informationsaustausch gewährleistet ist, der zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit führt.

Die AG-Programme werden fristgerecht in den Klassen verteilt. Die Eltern können ihre Kinder bei der Auswahl der AGs unterstützen und für eine rechtzeitige Anmeldung sorgen. Ein Anspruch für eine bestimmte AG besteht nicht.

Wenn im Laufe der Grundschulzeit eine Krankheit auftritt, die eine regelmäßige Medikamenteneinnahme während der Betreuung erfordert, kann das Kind nicht mehr an der Betreuung teilnehmen.

Die Eltern sind verpflichtet, die organisatorische Leitung umgehen darüber zu informieren. Auf dem Betreuungsdatenblatt sind Allergien und Unverträglichkeiten schriftlich mitzuteilen. Die organisatorische Leitung behält sich vor, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung anzufordern.

8. Versicherung:

Die Betreuungseinrichtung des Fördervereins Geschwister-Scholl-Schule e.V. steht unter dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Schule. Aus diesem Grund sind die Kinder über die Hessische Unfallversicherung UKH versichert.

Für Schäden, die das Kind verursacht, können die Eltern haftbar gemacht werden.

9. Betreuung vor Ferienbeginn:

Am letzten Schultag vor den Ferien findet keine Morgenbetreuung statt, da alle Kinder zur 1. Stunde Unterricht haben.

Die Betreuung am Nachmittag findet wie gewohnt statt.

Am letzten Tag vor den Ferien finden keine Nachmittags-AGs statt.

Sollte Ihr Kind an diesem Tag nicht in die Betreuung kommen, bitten wir Sie, Ihr Kind abzumelden. So können wir die Essenzahl anpassen und verhindern, das Essen wegwerfen zu müssen.

10. Ferienspiele:

Ferienspiele finden unabhängig von der Teilnehmerzahl garantiert wie folgt statt:

- Zwei Wochen in den Osterferien
- Drei Wochen in den Sommerferien (1. / 5. / 6. Ferienwoche)
- Zwei Wochen in den Herbstferien
- Eine Woche in den Weihnachtsferien

Die Ferienspiele finden von 07:30 – 15:00 Uhr statt.

Die Eltern melden Ihr Kind auf einem speziellen Formular (Anmeldung zu den Ferienspielen) schriftlich an. Die Eltern erhalten eine schriftliche Bestätigung. Danach hat die Bezahlung fristgerecht vor Beginn der Ferienspiele durch Überweisung zu erfolgen. Eine Teilnahme ist sonst nicht möglich.

Die Kinder sind während der Ferienspiele durch die Unfallkasse Hessen unfallversichert.

Ein Anspruch auf einen Ferienbetreuungsplatz besteht nicht.

11. Monatliche Beiträge:

Für die Kosten der Betreuungseinrichtung in der Geschwister-Scholl-Schule haben die gesetzlichen Vertreter des Kindes nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührenordnung Monatsbeiträge zu entrichten.

Die Beiträge gliedern sich in:

- Den Betreuungsbeitrag
- Den Essensbeitrag
- Den Materialkostenbeitrag 24,- € jährlich pro Kind
- Die Kosten für die Ferienbetreuung (wöchentlich)

12. Zahlungsabwicklung:

Der Betreuungsbeitrag und der Essensbeitrag sind auf 12 Monate berechnet und monatlich zu entrichten.

Die Gebühr für die Ferienbetreuung ist jeweils wöchentlich zu entrichten.

Dem 2. Kind gewähren wir 20 % Preisnachlass auf den Betreuungsbeitrag. Der Essensbeitrag ist vollständig ohne Preisnachlass zu bezahlen.

Der Betreuungsbeitrag und der Essensbeitrag werden am 2. jeden Monats per Lastschriftverfahren und auch während der Ferien eingezogen. Das Konto des Fördervereins ist bei der Sparkasse Langen-Seligenstadt.

Konto Nr.: 26 190 058

BLZ 506 521 24.

IBAN : DE79506521240026190058

BIC HELADEF1SLS

Gläubiger Identifikationsnummer:

DE3922200000423254

Sollten Beiträge zum Einzugstermin wegen fehlender Kontodeckung von uns wiederholt nicht eingezogen werden können, behalten wir uns die fristlose Kündigung des Vertrages vor. Der Platz wird dann an den Nächsten der Warteliste weitergegeben. Wir erheben eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 €. Zusätzlich entstehen Bankgebühren von 6,00 €, die wir Ihnen belasten.

Für den Fall einer Erkrankung oder einer Verhinderung des Kindes erfolgt keine Beitragsrückerstattung. Bei längerer Krankheit (2 Wochen) wird das Essen nach Vorlage eines Attestes (3. Tag) nicht berechnet.

13. Notfalltage:

An unserer Schule können 5 Notfalltage pro Halbjahr gebucht werden. Die Notfalltage sind für alle Kinder der Schule buchbar.

Wir stellen den Kindern der Modelle 1, 2, 3 A, und 4 A 5 Notfalltage pro Halbjahr zusätzlich zu ihrem gebuchten Modell zur Verfügung.

Die Kosten sind in der Gebührenordnung festgelegt.

14. Abmeldung, Modellwechsel und Kündigung:

Ein Wechsel des Betreuungsmodells ist zum 1. März und zum 1. Oktober (nach Erscheinen der neuen Stundenpläne) möglich. Änderungen sind im Ausnahmefall möglich, jedoch nach Kapazität und nur zum nächst höheren Modell hin! Die Kündigung des Vertrages ist mit einer 3-monatigen Kündigungsfrist möglich. Falls ein Kind auf der Warteliste den Platz übernehmen kann, ist eine fristlose Kündigung evtl. möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 15. eines Monats erfolgen.

Die Betreuungsverträge werden nur für jeweils 1 Jahr bestätigt. Legen die Eltern fristgerecht bis 30.3. des Jahres eine neue aktuelle Arbeitszeitbescheinigung vor, wird der Vertrag zum nächsten Schuljahr automatisch verlängert.

Erhält der Förderverein zum Stichtag keine aktuelle Arbeitszeitbescheinigung, behält er sich vor, den Betreuungsvertrag zu kündigen.

Eine Veränderung der Arbeitszeit der Eltern während des Schuljahres muss umgehend dem Förderverein mitgeteilt werden.

Bei Nicht-Einhalten der aufgestellten Betreuungsregeln muss das Kind ggf. von den Eltern vor dem Ende der offiziellen Betreuungszeit abgeholt werden.

Bei wiederholten massiven Regelverstößen kann ein Kind aus der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden. In diesem Fall werden die Erziehungsberechtigten zunächst zu einer Anhörung gebeten. Es erfolgt dann entweder ein zeitweiser Ausschluss oder ggf. eine fristlose Kündigung.

Die Entscheidung über den Ausschluss treffen die Schulleitung, die pädagogische Leitung und die organisatorische Leitung der Betreuungseinrichtung.

Am Ende der Schulzeit endet der Betreuungsvertrag automatisch.

Die Mitgliedschaft im Förderverein bleibt davon unberührt.

Die Kündigung der Mitgliedschaft des Fördervereins kann zum 30.12. schriftlich erfolgen.

Gez.

Organisatorische Leitung (Martina Möhring-Woesch, Karin Köllges)

Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule e.V.

Anlagen: Betreuungskosten, Rückmeldung, Anmeldung zu den Ferienspielen, 2 Formulare Arbeitszeitbescheinigung



Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule e.V.

Grundschule des Kreises Offenbach
Vor der Höhe 14
63225 Langen

Telefon 0 61 03 / 2 29 52
Telefax 0 61 03 / 92 80 50
<http://www.gss-langen.de>

1. Vorsitzende: M. Möhring-Woesch
Kassenführerin: k.koellges@gss-langen.de
Träger der freien Jugendhilfe § 75 SGB VIII

Betreuungskosten

Monatsbeitrag
für Mitgl./ Nichtmitgl.

<input type="checkbox"/> Modell 1	07:30 – 13:30 Uhr	5 Tage ohne Mittagessen pauschal	46.-€	56.-€
Ohne Vorlage der Arbeitszeitbescheinigungen der Eltern				

<input type="checkbox"/> Modell 2	07:30 – 13:30 Uhr	Mo, Di, Mi, Do ohne Mittagessen	72.-€	87.-€
<u>nur</u> freitags	07:30 – 16:30 Uhr	mit Mittagessen (im Monatsbeitrag enthalten), Freitags-Programm und Ausflügen		
Ohne Vorlage der Arbeitszeitbescheinigungen der Eltern				

<input type="checkbox"/> Modell 3 A	07:30 – 15:00 Uhr	3 Tage : Mo, Di, Mi, Do, Fr	45.-€	54.-€
		Alternativtage: Mo, Di, Mi, Do, Fr	75.-€	87.-€
<input type="checkbox"/> Modell 3 B		5 Tage		
3 A und 3 B mit Mittagessen , pro Tag 3,50 € (Essenskostenbeitrag siehe unten) mit Hausaufgabenbetreuung 14:00 – 15:00 Uhr				
Mit Vorlage der Arbeitszeitbescheinigungen der Eltern				

<input type="checkbox"/> Modell 4 A	3 Tage : Mo, Di, Mi, Do	07:30-17:00 Uhr	Fr 07:30-16:30 Uhr	63.-€	75.-€
	Alternativtage: Mo, Di, Mi, Do, Fr			104.-€	125.-€
<input type="checkbox"/> Modell 4 B		5 Tage			
4 A und 4 B mit Mittagessen , Essen pro Tag 3,50 € (zusätzliche Kosten siehe unten) mit Hausaufgabenbetreuung 14:00 – 15:00 Uhr					
inkl. 1 AG gemäß AG-Programm (siehe hierzu: Frei für Modell 4) ab 15:00 Uhr oder ab 15:00 Uhr Betreuung im Betreuungsraum					
Mit Vorlage der Arbeitszeitbescheinigungen der Eltern					

Die Modelle 2, 3, 4 sowie die Vergabe der Tage bei den 3 Tage-Modellen erfolgt nach Kapazität.

Essensbeitrag / pauschal (Gemischtkalkulation):

Je Monat	3 Tage / 33,25 €	5 Tage / 55,42 €
Materialkosten, jährlich	24,00 €	24,00 €

Die Berechnung des Essensbeitrags ist eine Gemischtkalkulation und wird pauschal aufs Jahr berechnet.

Wir benötigen von den Erziehungsberechtigten bis zum 30.03. eine aktuelle Arbeitszeit-Bescheinigung Ihres Arbeitgebers / Nachweis über Elternzeit. Nach fristgerechter Vorlage verlängern wir den Vertrag automatisch.

Gez. Organisatorische Leitung:
Martina Möhring-Woesch / Karin Köllges



Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V.

Grundschule des Kreises Offenbach mit Ganztagsangebot

Vor der Höhe 14

63225 Langen

Telefon 0 61 03 / 2 29 52

Telefax 0 61 03 / 92 80 50

www.foerdereverein-gss-langen.de

1. Vorsitzende: M. Möhring-Woesch

Kassenführerin: k.koellges@gss-langen.de

Träger der freien Jugendhilfe § 75 SGB VIII

Rückmeldung

Bitte an den Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V. zeitnah zurückgeben.

Name eines Erziehungsberechtigten

Name und Vorname des Kindes

Geb. Datum

Modell: _____

Hiermit bestätigen wir, dass wir die „Ordnung der Nutzung und Kosten“ und das Betreuungs-ABC zur Kenntnis genommen haben und dass wir sie anerkennen.

Wir sind Mitglied im Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V.

Eine Beitrittserklärung liegt bei

Wir sind kein Mitglied im Förderverein der Geschwister-Scholl-Schule Langen e.V.

Sonstige wichtige Mitteilungen:

Ort / Datum / Unterschrift eines Erziehungsberechtigten